



SCHÜLER*INNEN MIT GESTALTUNG

AUFGABENPROFIL VON VERTRAUENSLEHRER*INNEN

Politische Bildung und Partizipation sind Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft und entsprechend dem Grundsatzterlass von 2015 eines der verpflichtenden Unterrichtsprinzipien an allen Schulen Österreichs. Lebendige Partizipation von Schüler*innen und praxisnahe Demokratieerziehung hängt stark vom Mitwirken motivierter Schulsprecher*innen, Direktionen, Lehrpersonen sowie außerschulischen Partner*innen ab. In Allgemeinen Pflichtschulen gibt es dafür Vertrauenslehrer*innen, die Schulsprecher*innen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und beraten.

SMG – Schüler*innen-Mitgestaltung

An Allgemeinen Pflichtschulen gibt es seit über 20 Jahren das Projekt SMG – Schüler*innen-Mitgestaltung, das von WIENXTRA-Schulevents, der Stadt Wien sowie der Bildungsdirektion Wien und in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Elternvereine durchgeführt wird. Das SMG-Team unterstützt und berät mit Workshops und einem umfassenden Info-Service Schulsprecher*innen (+Stv.) und Vertrauenslehrer*innen von MS,

PTS und ASO sowie AHS-Unterstufensprecher*innen (+Stv.) und AHS-Lehrer*innen, die für Schulpartizipation zuständig sind:
schulevents.at/smg

Rechtliche Grundlagen

- Grundsatzterlass Politische Bildung 2015:
https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html
- Schulunterrichtsgesetz <https://www.jusline.at/gesetz/schug>
(siehe § 58, § 59, § 59a, § 59b)

So wird man Vertrauenslehrer*in

Die Direktion ernennt im Konferenzbeschluss eine*n Vertrauenslehrer*in. Es sollte eine Person sein, die sich für politische Bildung, Demokratieerziehung und Schüler*innen-Partizipation interessiert und einsetzt.

💡 **Tip** 💡 Als Team arbeitet es sich leichter ☺

Vielleicht ist es an eurer Schule möglich, dass 2 Vertrauenslehrer*innen die Aufgaben gemeinsam übernehmen!

Die Aufgaben von Vertrauenslehrer*innen

- Durchführung der Schulsprecher*innen-Wahl: verpflichtend innerhalb der ersten 5 Schulwochen – Tipps zur Umsetzung:
schulevents.at/smg & beiliegende Wahlunterlagen
- Teilnahme an SMG-Workshops. Termine: schulevents.at/smg
- Erste Ansprechperson für Schulsprecher*innen
- Vermittlung bei unterschiedlichen Sichtweisen in partizipativen Prozessen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulleitung
- Begleitung von Schulparlamenten (die Sitzungen zu leiten, ist nach Möglichkeit Aufgabe der Schulsprecher*innen –

Vertrauenslehrer*innen unterstützen dabei und helfen bei der Organisation!)

- Schnittstelle zu und Ansprechperson für Bezirks-Jugendparlamente und außerschulische Partner*innen wie z.B. WIENXTRA, Wiener Jugendzentren, etc.

Abgeltung dieser zusätzlichen Aufgaben

Diese zusätzlichen Aufgaben werden abgegolten mit 54 Stunden aus dem C-Topf (Altes Dienstrecht) bzw. als 23. oder 24. Stunde (Neues Dienstrecht, für koordinative Tätigkeiten)

Abgrenzung zu anderen Funktionen

- Beratungslehrer*innen/Psychagogische Betreuer*innen: Arbeiten mit einzelnen Schüler*innen, wenn es Probleme mit deren Verhalten gibt
- Schulpsycholog*innen: Testen Schüler*innen in Bezug auf Lernbeeinträchtigung und/oder Verhaltensproblematiken
- Schülerberater*innen: Unterstützen Schüler*innen im Bereich Berufsorientierung

Der Begriff „Vertrauenslehrer*in“ sorgt an Schulen immer wieder für Unklarheiten. Deshalb ist es besonders wichtig, die verschiedenen Aufgabenbereiche klar gegenüber Schüler*innen und Kolleg*innen zu kommunizieren. Mit ausreichender Transparenz lässt sich leichter eine breite Unterstützung der Kolleg*innen für die Umsetzung von Projekten gewinnen – zum Beispiel, indem die Protokolle der Schulparlament-Sitzungen im Lehrer*innenzimmer ausgelegt werden

Schulsprecher*innen-Wahl

Gemäß dem Schulunterrichtsgesetz muss an jeder Schule innerhalb der ersten 5 Schulwochen ein*e Schulsprecher*in sowie eine Stellvertretung gewählt werden. Nur gewählte Klassensprecher*innen bzw.

Stellvertreter*innen können kandidieren. Die Wahl hat zumindest durch alle Klassensprecher*innen zu erfolgen, möglich und empfehlenswert ist aber auch, ALLE Schüler*innen wählen zu lassen.

💡 **Tipp** 💡 Die SMG-Wahlunterlagen geben praktische Tipps zur Umsetzung von Wahlen an Schulen.

Ausführliche Infos rund um die **Aufgaben von Vertrauenslehrer*innen** sowie Infos als Unterstützung bei der Umsetzung im Schulalltag, gibt's im **Vertrauenslehrer*innen-Handbuch** unter schulevents.at/smg

Info zu AHS

An den Allgemeinen Höheren Schulen (AHS) ist gemäß § 64 Schulunterrichtsgesetz ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden. An AHS gibt es eine*n Unterstufensprecher*in und eine*n Oberstufensprecher*in. Die AHS Unterstufensprecher*innen sind Teil der SMG. Sie stehen oft vor dem Problem, dass sie sich gegenüber Schulsprecher*innen aus der Oberstufe wenig durchsetzen können. In der AHS gibt es außerdem keine Vertrauenslehrer*innen.